

**15. Satzung
der Gemeinde Mainstockheim
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449), erlässt die Gemeinde Mainstockheim folgende

SATZUNG

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 28.12.1983 i.d.F. der 14. Änderungssatzung vom 30.03.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,25 € (ohne Mehrwertsteuer) bzw. 2,4075 € (mit Mehrwertsteuer) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

2. § 10 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Wird ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,25 € (ohne Mehrwertsteuer) bzw. 2,4075 € (mit Mehrwertsteuer) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2019 in Kraft.

Kitzingen, 26.03.2019
Gemeinde Mainstockheim



Karl-Dieter Fuchs
Erster Bürgermeister



Vorstehende Satzung wurde am 26.03.2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Die Anschläge wurden am 28.03.2019 angeheftet und am 02.05.2019 wieder abgenommen.

Kitzingen, 24.03.2020
Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen


Dieter Pfister
VR

